



Von Martin Odermatt zu Alex Höchli: Stabsübergabe am 10. Mai 2016 im Anschluss an die Talgemeinde

Nach 16 Jahren als Mitglied im Einwohnergemeinderat wird Talamann Martin Odermatt auf die neue Amtsperiode hin das Zepter Gemeinderat Alex Höchli überreichen, welcher ab dem 1. Juli 2016 neuer Talamann sein wird. Martin Odermatt wurde im Jahr 2000 in den Einwohnergemeinderat gewählt und übernahm das Departement Bau II und vier Jahre später zusätzlich die Liegenschaften. Ab dem 1. Januar 2011 führte er die Geschicke der Gemeinde erfolgreich als Talamann.

Während seiner Amtsdauer trug er massgebend dazu bei, die Herausforderungen der Einwohnergemeinde Engelberg erfolgreich zu meistern. Als Stabschef der Gemeinde-



führungsorganisation leitete Martin Odermatt die Einsätze während der Hochwasserkatastrophe im August 2005 geschickt und in seiner gewohnt ruhigen Art. Anschliessend betreute er die Sofortmassnahmen an den Gewässern, das Rüfenprojekt und bis Ende 2013 auch die Hochwasserschutzprojekte. Der neue Kursaal und die neue Sportanlage Wyden wurden durch zwei von Martin Odermatt präsidierte Baukommissionen realisiert. Während seiner Zeit als Talamann kamen weitere wegweisende Projekte,

welche er als Kommissionsmitglied begleitete. So zum Beispiel das Gemeinderatsmodell der Zukunft, der Neubau vom Schulhaus I oder die Gründung der Stiftung Erlen. Er repräsentierte die Gemeinde Engelberg an verschiedensten Anlässen und war Mitglied in diversen Gremien wie z. B. der Gemeindepräsidienkonferenz, dem Tourismusverein, der Kursaal Engelberg AG, der Leitungsgruppe Plattform Wellenberg oder der Stiftung Academia. Martin Odermatt trug mit seinem Schaffen zur positiven Entwicklung der Gemeinde Engelberg bei und darf seinem Nachfolger eine gut funktionierende Gemeinde übergeben. Neben Martin Odermatt werden an der Talgemeinde vom 10. Mai 2016 auch die ausscheidenden Gemeinderäte Hubert Mathis, Robert Hurschler und Patrick Lambrigger verabschiedet.

Volksapéro anlässlich der Stabsübergabe Talamann

Am Dienstag, **10. Mai 2016, 20.00 Uhr**, findet im Kursaal Engelberg die Rechnungs-Talgemeinde sowie die offizielle Verabschiedung von Talamann Martin Odermatt und den Gemeinderäten Hubert Mathis, Robert Hurschler und Patrick Lambrigger statt. Danach lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zu einem Apéro ein.

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 20. April 2016 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten vier neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt werden.
- Mit Inkraftsetzung der revidierten Gewässerschutzverordnung des Bundes sind die Kantone und Gemeinden verpflichtet, die **Gewässerräume** auszuscheiden. Die Festlegung der Gewässerräume ist sowohl behörden- wie auch eigentümergebunden. Mit der Ausscheidung von einem Gewässerraum sollen folgende Ziele erreicht werden: Erhalt der natürlichen Gewässerfunktion, Schutz vor Hochwasser und die Gewährleistung der Gewässernutzung. Innerhalb der Gewässerräume dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen erstellt werden. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen sind in ihrem Bestand geschützt. Im dicht bebauten Siedlungsgebiet sind schmälere Gewässerräume möglich als ausserhalb davon. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen im Gewässerraum keine ausgebracht werden und im Landwirtschaftsgebiet ist nur die extensive Bewirtschaftung gestattet. Nach der Vorprüfung der vorgesehenen Gewässerraumfestlegung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden erfolgt nach einer Orientierung der betroffenen Grundeigentümer die öffentliche Auflage für 30 Tage. Nach der Abhandlung von allfälligen Einsprachen entscheidet der Regierungsrat Obwalden über die Genehmigung der Gewässerräume. Die Ausscheidung von Gewässerräumen ist bei den verschiedenen Gewässern unterschiedlich fortgeschritten. So wurde nun dem Regierungsrat folgendes beantragt: Den ausgeschiedenen Gewässerraum Dorfbach Abschnitt 1 (Klosterstrasse bis Einmündung Erlenbach) zur öffentlichen Auflage freizugeben. Den ausgeschiedenen Gewässerraum Dürrbach Abschnitt (Festi) zu prüfen und anschliessend zur öffentlichen Auflage freizugeben. Den ausgeschiedenen Gewässerraum Erlenbach Abschnitt 2a und 2b (Sammelmündung Kleingerinne Wettli bis Einmündung Dorfbach) zu prüfen und anschliessend

zur öffentlichen Auflage freizugeben. Den ausgeschiedenen Gewässerraum Erlenbach Abschnitt 3 (Kleingerinne im Wettli Quartier) zur öffentlichen Auflage freizugeben.

- Im **Bereich Eienwäldli** beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Wasserfallstrasse 40 km/h. Sowohl im Sommer wie auch im Winter herrscht in diesem Bereich ein reger Fussgängerverkehr (Camping, Hotel, Restaurant, Ladenlokal, Wanderweg, etc.) und es kam leider auch bereits zu Unfällen. So wurde erst kürzlich ein Kind angefahren. Aus diesem Grunde ersuchte die Eienwäldli AG den Einwohnergemeinderat, im bisherigen 40 km/h Bereich die Geschwindigkeit neu auf 30 km/h zu beschränken. Der Einwohnergemeinderat unterstützt dieses Anliegen und beantragt dem Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden, im Bereich Eienwäldli die zulässige Höchstgeschwindigkeit während einer zweijährigen Versuchsphase auf 30 km/h zu senken. Anschliessend soll definitiv darüber entschieden werden.
- Im Bereich der **Beherbergungsgebühr** konnten drei Beschwerden behandelt werden.
- Das neue **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht** ist seit 1. Januar 2013 in Kraft und seit diesem Datum ist der Einwohnergemeinderat nicht mehr Vormundschaftsbehörde. Dieser Bereich gehört nun in die Zuständigkeit der **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**. Gemäss der Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts überprüft der Regierungsrat nach höchstens fünf Jahren die Wirksamkeit und die Ergebnisse der Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung. Der Bundesrat evaluiert gegenwärtig das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Diese Ergebnisse sollen 2016 vorliegen und führen voraussichtlich zu einer Revision des Bundesrechts. Auf kantonaler Ebene sind die Strukturen der KESB im Jahr 2014 bereinigt worden. Aus diesen Gründen beantragt daher eine Verschiebung der kantonalen Evaluation um weitere zwei Jahre. Zugleich soll die Abgeltung der Gemeinden an die KESB ab dem Jahr 2017 0.055 Steuereinheiten betragen. Für die Jahre 2015 bis 2016 waren dies noch 0.065 Steuereinheiten. Für die Verschiebung der Evaluation und die Neuregelung der Abgeltung ist ein Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts notwendig. Zu diesem Nachtrag wurden die Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung zur Stellungnahme eingeladen. Der Einwohnergemeinderat erachtet die Verschiebung der Evaluation aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene als sehr sinnvoll und unterstützt die Absichten des Regierungsrates.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht

Kindes- und Erwachsenenschutz – die Rolle der Gemeinden

Im Kanton Obwalden haben die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Kindes- und Erwachsenenschutz einen grossen Stellenwert. Rund die Hälfte der gut 420 Mandate wird von Privatpersonen betreut. Vielfach handelt es sich bei den verbeiständeten Personen um Angehörige oder betagte Menschen. Bei der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wurde im Kanton Obwalden auf Wunsch der Mehrheit der Gemeinden eine Aufgabenteilung zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Gemeinden vollzogen.

Betreuung von MandatsträgerInnen

Den Gemeinden wurde die Führung der Massnahmen / Mandate übertragen. Entweder werden diese durch Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände geführt oder eben durch private MandatsträgerInnen. In Bezug auf private MandatsträgerInnen sind die Gemeinden für folgende wesentliche Tätigkeiten zuständig:

- Rekrutierung von privaten MandatsträgerInnen
- Überprüfung der Eignung von privaten MandatsträgerInnen
- Stellen genügend MandatsträgerInnen sicher
- Weiterbildung der privaten MandatsträgerInnen
- Beratung und Unterstützung von privaten MandatsträgerInnen bei der Umsetzung der Massnahme in der Mandatsführung (z. B. sozialversicherungsrechtliche Fragen, Heimaufenthalte, Vermittlung von Institutionen, Finanzierungsfragen, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten beim Aufenthalt zu Hause, Triage / Vermittlung von anderen Fachstellen)

Weiterbildungen

Die Gemeinden schätzen das Engagement von privaten MandatsträgerInnen sehr und sind dankbar, wenn sich auch in Zukunft Privatpersonen zur Verfügung stellen. Entsprechend werden private MandatsträgerInnen durch die Sozialdienste der Gemeinde bei Bedarf unterstützt und betreut. Im Frühjahr 2016 wurden die privaten MandatsträgerInnen von den Obwaldner Gemeinden zu einer ersten Weiterbildung eingeladen. Diese stand im Zeichen der Aufklärung der unterschiedlichen Aufgaben und Rollen aller Beteiligten (KESB, Gemeinde, MandatsträgerInnen). Total nahmen gut 100 Personen an einer der beiden Veranstaltungen teil. In regelmässigen Abständen sind weitere Weiterbildungen geplant, welche voraussichtlich fachspezifische Themen aufgreifen (z.B. Ergänzungsleistungen, was ist zu tun bei einem Todesfall einer verbeiständeten Person etc.).

Klare Abgrenzung

Die Gesetzgebung grenzt die Rolle der Gemeinden bewusst klar ab. Die Gemeinden geben den MandatsträgerInnen Hilfestellungen ab und zeigen beispielsweise auf, wie man eine neue Situation allenfalls meistern könnte. Die Gemeinden bemühen sich, dass Private MandatsträgerInnen nicht alleine gelassen werden. Die Gemeinden nehmen aber keinen Einfluss auf die Abklärungen der KESB oder deren Entscheidungen. Entsprechend können die Gemeindevertreter solche auch nicht anpassen. Bei Bedarf sind Vermittlungsunterstützungen denkbar. Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich wird, besteht ein eigentliches Auftragsverhältnis in den einzelnen Mandaten zwischen der KESB und den MandatsträgerInnen:

KESB	MandatsträgerInnen
AuftraggeberIn	AuftragnehmerIn
Errichtet die Beistandschaft	Führt die Beistandschaft
Legt die Aufgaben fest	Führt die Aufgaben aus
Kontrolliert die Mandatsführung	Erstellt Rechenschaftsbericht und allenfalls Rechnung

In eigener Sache

Der Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verlief zu Beginn im Kanton Obwalden nicht optimal. Alle Beteiligten haben die Situation unterschätzt. Wie in anderen Kantonen haben nötige Erfahrungswerte und Vorlagen im Umgang mit dem neuen Recht gefehlt. Mittlerweile funktioniert die Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde soweit stabil. In den letzten Monaten wurden zahlreiche Verbesserungen vorgenommen. Unter anderem werden Briefe, Beschlüsse etc. in einer einfacheren Sprache abgefasst und sind dadurch verständlicher. Schnittstellen wurden geklärt, Abläufe definiert und Vorlagen sowie Hilfsblätter können zur Verfügung gestellt werden. Es ist nun auch klar, welche Rolle die Gemeinden, die KESB und die MandatsträgerInnen einnehmen.

Die Aufbauarbeit ist deswegen noch nicht abgeschlossen. Es gibt immer noch Themen, die es zu diskutieren und anzupassen gilt. Die KESB und die seit Beginn weg eingesetzte Arbeitsgruppe Umsetzung, bestehend aus je einem Vertreter der Gemeinde (drei Sozialdienstmitarbeitende und vier Gemeindeschreiber), führen den Dialog fort und optimieren die Zusammenarbeit laufend. Die Arbeitsgruppe stellt fest,

dass sie mit den in den letzten Monaten eingeleiteten Veränderungen bei der KESB sehr zufrieden ist.

Arbeitsgruppe Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Obwalden

Instrumentenparcours der Musikschule

Der Instrumentenparcours und Beratungsvormittag der Musikschule findet am **Samstag, 30. April 2016 um 09.30 Uhr in der Aula des Primarschulhauses** statt. Wir beginnen wieder mit einem kleinen Konzert für unsere Jüngsten. Im Anschluss haben alle interessierten Kinder, aber auch Erwachsene, die Möglichkeit, verschiedene Instrumente auszuprobieren und näher kennenzulernen. Oft erleichtert das die richtige Instrumentenwahl. Alle Musiklehrpersonen werden an diesem Vormittag anwesend sein, um allfällige Fragen der Kinder und Eltern zu beantworten. Unsere Kolleginnen und Kollegen nehmen sich gern Zeit für eine ausführliche und kompetente Beratung.

Musikschulleitung, Vera Paulus und Jens Ullrich



Sommerkonzert

Das diesjährige Sommerkonzert der Musikschule findet am **Dienstag, 7. Juni 2016 um 19.00 Uhr im Theatersaal der Stiftsschule** statt. Sie sind herzlich willkommen!

Das Kollegium der Musikschule möchte diese Gelegenheit nutzen, um Reto Bugmann und Dominique Allemann für ihren durchschlagenden Erfolg bei "Die grössten Schweizer Talente" herzlichst zu gratulieren!

Wächst das Gras schneller, wenn man daran zieht?

Öffentlicher Vortrag und Podium zu Früher Förderung am 11. Mai 2016

Förderung fängt heutzutage oft schon bei den Kleinsten an: Noch vor dem Kindergarteneintritt versucht man die kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern zu verbessern. Qualitativ hochwertige Förderangebote versprechen dabei faire Chancen auf Gesundheit, Bildung und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Für Kinder mit Migrationshintergrund können diese Angebote eine entscheidende Rolle bei der Integration spielen.

Doch wie erreichen wir jene Familien, die von den Betreuungs- und Bildungsangeboten am dringendsten Gebrauch machen sollten? Sind die Förderprogramme vor allem auf Kinder aus Migrationsfamilien zugeschnitten oder profitieren auch die Einheimischen? Und wie verhindern wir, dass im "Frühförderungswahn" Kinder schon vor dem Kindergarteneintritt unter Leistungsdruck geraten?

In einem Vortrag beleuchtet Prof. Dr. Andrea Lanfranchi kontroverse Aspekte der Frühen Förderung. Als Leiter Forschung und Entwicklung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich untersucht er seit Jahren die langfristige Wirkung Früher Förderung auf den Schulerfolg.

Im Anschluss an den Vortrag diskutieren Fachleute aus praxisnaher Perspektive Methoden und Herausforderungen der Förderung in der frühen Kindheit. Auf dem Podium zu Gast sind Sonja Gut (Verein Kinderbetreuung Obwalden), Gasim Nasirov (Väterprojekt Bern), Shems Nour (Interkulturelle Vermittlerin in Obwalden) und Renate Röhlin (Kinderärztin in Sarnen). Leitung: Raphael Brüscheiler (Fachstelle Gesellschaftsfragen Kanton Obwalden).

Der Vortrag und das anschliessende Podium finden im Rahmen der Konferenz Soziales OW statt, welche die Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Obwalden zum Thema Integrationsförderung im Frühbereich organisiert. Partner der Abendveranstaltung: Schule und Elternhaus Obwalden.

**Mittwoch, 11. Mai 2016, 19.45 bis 21.15 Uhr, Aula Kantonsschule OW,
Rütistrasse, 6060 Sarnen**

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Obwalden und Schule und Elternhaus Obwalden laden Sie herzlich ein. Wir freuen uns auf spannende Diskussionen!

Kantonsstrasse Boden-Engelberg: Verkehrsbehinderung während Strassenbauarbeiten (Belagserneuerung)

Im letzten Jahr konnten die Entwässerungsarbeiten bei der Kantonsstrasse ab Viadukt bis oberhalb ARA realisiert werden. Damit ist nun das gesamte Strassenabwasser von der Kantonsstrasse inkl. Trottoir in Engelberg gemäss den Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes von der ARA abgetrennt.

Im Mai, Juni 2016 wird ab Viadukt bis auf Höhe ARA ein neuer Belag eingebaut. Als Baubeginn ist der 9. Mai 2016 (KW 19) vorgesehen. Die Arbeiten werden ca. einen Monat, bis am 18. Juni 2016 (KW 24) dauern. Wetterbedingte Verschiebungen sind möglich. Der Verkehr wird im Baustellenbereich einspurig geführt. An den Wochenenden sollten keine grösseren Behinderungen zu erwarten sein. Die Verkehrsteilnehmer und Fussgänger werden gebeten, die Anweisungen des Verkehrsleitdienstes sowie die Baustellensignalisationen zu beachten.

Die Bauherrschaften und die Unternehmung bitten um ein rücksichtsvolles Befahren der Baustelle und danken für das Verständnis.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden
Einwohnergemeinde Engelberg

Vorankündigung: Schiessdaten Obligatorisch 2016

Die Durchführung der Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung obliegt der Einwohnergemeinde Engelberg.

An folgenden Daten finden die Obligatorischen Schiessen für die Pflichtschützen aus Engelberg (**Jahrgang 1982-1995**) auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen statt:

Samstag, 4. Juni 2016	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)
Freitag, 15. Juli 2016	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)
Samstag, 6. August 2016	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)

An den ob genannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die SG Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Schiessdaten Feldschiessen 2016

An folgenden Daten findet das Feldschiessen auf der Schiessanlage Haldi in Beckenried statt:

Freitag, 13. Mai 2016	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag, 27. Mai 2016	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 28. Mai 2016	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag, 29. Mai 2016	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende

Blumen für Engelberg

Die Einpflanzaktion der vergangenen Jahre war ein voller Erfolg. Grund genug für die Einwohnergemeinde Engelberg, die von der Interessengemeinschaft Dorfstrasse Engelberg initiierte Idee auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen. Dies bedeutet: Wer seine Blumenkisten zur Klostersgärtnerei, Gartenbau Odermatt oder zu Gartenbau Kuster bringt und die dort erworbenen Blumen einpflanzen lässt, bezahlt nur die Blumen. Die Einpflanzarbeit inklusive gedüngte Erde übernimmt die Einwohnergemeinde Engelberg für 10 Laufmeter. Dies entspricht einer Menge von rund 12 Balkonkistchen zu je fünf Pflanzen.

Wer bei der Aktion mitmachen will, muss die Blumen bis zum 15. Mai bei einem der Fachgeschäfte bestellen. Die Einpflanzaktion findet dann vom 15. Mai bis 15. Juni statt.

Aktionstage für Gratis-Entsorgung von Siloballenfolien

Am 12. Mai 2016 können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.
